

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300/1298992/N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02 (6.05) IED 09-2022-Tho
Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband BAV Zentraldeponie Leppe
Standort	Am Berkebach 1, 51789 Lindlar
Anlage	Siedlungsabfalldéponie Leppe des BAV 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	20.09.2022
Gesamtaufwand	14h
davon Vor-Ort-Aufwand	4h
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung. Bei der Inspektion wurden nochmals vertiefend der Zustand der Deponieentgasungsanlagen sowie die Gasbehandlungsanlagen (BHKW und Gasvorbereitung) kontrolliert und überprüft. Grundlage der Überprüfung bildete der 2020 erstellte Konzeptbericht zur Überprüfung der Entgasung sowie der hierzu erstellte Zustandsbericht der Firma Eisenlohr Energie und Umwelttechnik GmbH. Weiterhin wurde auch der Zustand der Oberflächenentwässerung visuell stichprobenartig kontrolliert.

B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss Az. 52.1.21 (6.5)24/77-We, einschließlich der jeweiligen Ergänzungs- und Anschlussgenehmigungen durch die Bezirksregierung Köln sowie die einschlägigen Umweltgesetze und Vorschriften (z.B. KrWG, WHG und BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-Keine Mängel
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-Keine
-----------------------	--------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.